

DEUTSCHE BUNDESPOST



URKUNDE

Für eine ortsfeste oder bewegliche Sprechfunkanlage für Sicherheitsdienste

Gerätebezeichnung: "T 724"

Kompaktanlage mit Sende-Empfangsteil, Stromversorgung und Bedienelementen. Kassettenthalterung und externe Bedienteile nach Wahl des Herstellers.

der Firma: H. Pfitzner, 6 Bergen-Enkheim

Sendeleistung: 12 Watt

Zahl der schaltbaren HF-Kanäle: 240

Frequenzbereich: 68,0 ... 87,5 MHz

Betriebsart: Wechselsprechen, Gegensprechen

Sende/Empfangsart: F 3

ist beim Fernmeldetechnischen Zentralamt in Darmstadt nachgewiesen worden, daß die technischen Vorschriften der Deutschen Bundespost zur Verhinderung von Störungen fremder Funkdienste (Punkt III. der Richtlinie 446 R 2023, Ausgabe September 1974) erfüllt werden.

Hiermit erteilen wir für das Gerät mit Wirkung vom 7. August 1975 die

FTZ - Serienprüfnummer E-313/75.

Alle Geräte (auch Teile der Anlage), die in der Bundesrepublik Deutschland errichtet und betrieben werden sollen und dieselbe Typenbezeichnung führen, müssen vom Hersteller an einer auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle deutlich lesbar und dauerhaft mit der FTZ-Serienprüfnummer, der Firma und der Typenbezeichnung gleichlautend mit den Angaben in dieser Urkunde gekennzeichnet sein. Das Erteilen der FTZ-Serienprüfnummer erfolgt ohne Prüfung, ob die Geräte oder deren Bauteile den anerkannten Sicherheitsanforderungen der Elektroindustrie (VDE Bestimmungen) entsprechen.

Diese Serienprüfnummer gilt nur für Geräte, die mit dem geprüften Gerät elektrisch und mechanisch übereinstimmen. Nachträgliche Änderungen des Geräteaufbaus sind nur mit Zustimmung der Deutschen Bundespost zulässig.

Die Genehmigungspflicht zum Betreiben und Vorführen der Funkanlagen bleibt von der Serienprüfung unberührt. Genehmigungen zum Errichten und Betreiben bzw. Vorführen der Funkanlagen werden von dem für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Fernmeldeamt bzw. Funkamt mit Funkstörungsmeßstelle erteilt.



Darmstadt, den 13. August 1975

Fernmeldetechnisches Zentralamt

Im Auftrag